

TEGELER SEETERRASSEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

„Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH – Lakeside Convention Center Berlin“

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden nur Anwendung, wenn dies zwischen der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH und dem Besteller vorher schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluß, Vertragspartner

1. Der Vertrag kommt durch die rechtsverbindliche Unterzeichnung des Vertrages seitens der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH und des Bestellers zustande. Dieser wird dadurch zum Vertragspartner. Will der Besteller nicht selbst der Vertragspartner sein, sondern soll dies beispielsweise ein mit dem Besteller nicht identischer Veranstalter sein, in dessen Namen der Besteller den Vertrag abschließt, so hat der Besteller bereits bei der Reservierung darauf besonders hinzuweisen und der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH Namen und Anschrift des tatsächlichen Vertragspartners mitzuteilen.
2. Schließt der Besteller, der nicht zugleich Veranstalter ist, den Vertrag mit der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH erkennbar für einen Veranstalter oder hat der Veranstalter für die vertragliche Abwicklung einen gewerblichen Vermittler oder Organisator beauftragt, so haften Besteller, Vermittler oder Organisator gesamtschuldnerisch mit dem Veranstalter für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, soweit der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH eine entsprechende Erklärung des Bestellers, Vermittlers oder Organisators vorliegt.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH ist verpflichtet, die vom Vertragspartner bestellten und von der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH zugesagten Sach- und Dienstleistungen zu erbringen.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH an Dritte, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder von dem Vertragspartner genehmigt wurden.
3. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, maximal jedoch um 10 % anheben.
4. Rechnungen der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH der eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn wird eine Mahngebühr von 6,00 € erhoben.
5. Die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
6. Der Vertragspartner kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH

1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - a) höhere Gewalt oder andere, außerhalb des Einflusses der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH, liegende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - b) Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
 - c) die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung die Sicherheit oder das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit gefährden kann.
3. Die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
4. Bei berechtigtem Rücktritt der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Schadensersatz.

V. Rücktritt des Vertragspartners, Stornokosten, Rücktrittspauschale

1. Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Soweit keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen zwischen Vertragspartner und der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH getroffen wurden, hat die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH, außer in den Fällen des Leistungsverzugs der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH oder einer durch diese zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung, Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.
Die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH hat die Wahl, gegenüber dem Vertragspartner statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschale beträgt bei einem Rücktritt ab 2 Monaten vor Veranstaltung 50 % des vertraglich vereinbarten Betrages für die Anmietung von Veranstaltungsräumen, die Bereitstellung von Equipment, Material und ähnlichem, sowie 35 % des vertraglich vereinbarten Betrages für Speisen und Getränke.
Bei einem Rücktritt unter 2 Wochen vor Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 100 % des vereinbarten Betrages für die Anmietung von Locations, die Bereitstellung von Equipment, Material und ähnlichem, sowie 70 % des vertraglich vereinbarten Betrages für Speisen und Getränke. Der Betrag für Speisen und Getränke berechnet sich nach der Anzahl der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl. Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vereinbart war, wird für die Pauschale das preislich niedrigste Menü oder Buffet des jeweils günstigsten Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
2. Getränke, die auf Kommissionsbasis geliefert werden, werden nur dann zurückgenommen, wenn die Verpackungseinheiten nicht angebrochen oder beschädigt sind.
3. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, daß der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH kein Schaden entstanden, oder der der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

TEGELER SEETERRASSEN

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH gegenüber bei der Bestellung die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muß der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH spätestens fünf Werktage vor dem Termin schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % bedarf der Zustimmung der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH.
2. Bei der Berechnung für Leistungen, die die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH nach Anzahl der gemeldeten Personen vornimmt (wie z.B. Speisen, Getränke, Material, usw.), wird bei einer Erhöhung der gemeldeten und vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl die tatsächliche Zahl der Personen berechnet. Im Falle einer Reduzierung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl um mehr als 5 % ist die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH berechtigt, die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl dennoch nur abzüglich 5 % abzurechnen.
3. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen.
4. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, daß die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH einen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen hat.

VII. Vermietung von Veranstaltungsräumen und sonstigen Gegenständen

1. Der Mietgegenstand darf nicht ohne Zustimmung der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH zweckentfremdet, verändert oder untervermietet werden.
2. Der Vertragspartner hat sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Veranstaltungsortes vor Inbetriebnahme selbst zu überzeugen. Eventuelle Beanstandungen sind durch den Vertragspartner sofort anzubringen. Spätere Mängel können somit nicht mehr vorgebracht werden.
3. Der Veranstaltungsort wird nach Rücknahme von der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH überprüft. Bei Schäden, die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen oder Verschmutzungen, die nicht durch einfaches Abkehren oder Abreiben zu beseitigen sind, ist der Vertragspartner verpflichtet, die Kosten für die Beseitigung zu tragen.
4. Alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen und durch die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH gelieferten Gegenstände und Materialien, sind und bleiben Eigentum der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH und müssen unverzüglich nach Veranstaltungsende zurückgegeben werden.
5. Eventuellen Bruch oder Verlust von Material stellt die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH dem Vertragspartner zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH für den Vertragspartner auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschaffen, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Vertragspartners. Der Vertragspartner haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Störungen an von der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlung können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH diese Störungen zu vertreten hat.
3. Der Vertragspartner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Rahmen von ihm selbst arrangierter Musikdarbietungen und Beschallung die entsprechenden Meldungen und Abrechnungen von ihm selbst mit der GEMA vorzunehmen sind.

IX. Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Der Vertragspartner haftet für Schäden an Mietobjekten oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, bzw. –Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

X. Haftung der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH

1. Die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere im Falle der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, der Haftung für Mangelfolgeschäden, der Haftung für Mangelschäden, des Schadensersatzes wegen Nichterfüllung, der Verletzung von Pflichten bei Vertragsabschluß oder der unerlaubten Handlung. Ebenso haftet die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH bei Verzug, bei anfänglichem Unvermögen und nachträglicher Unmöglichkeit nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Vertragspflichten, die unverzichtbar sind, um das Vertragsziel zu erreichen (Kardinalspflichten), haftet die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH jedoch auch bei leichter Fahrlässigkeit. Für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften haftet die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Haftet die Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH, so ist ihre Haftung auf Schäden begrenzt. Weiter ist stets die Haftung der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ausgeschlossen. Darüber hinaus ist - mit Ausnahme der Haftung für die Kardinalspflichten - die Haftung der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH für jeden Schadensfall im einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen auf einen Betrag von max. 2,5 Mio. _ für Personen- und Sachschäden und auf max. 50.000,00 _ für Vermögensschäden begrenzt. Die Haftungsbegrenzungen und - Ausschlüsse gelten nicht, falls die gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.
3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und - Beschränkungen gelten in gleicher Weise zugunsten aller Unternehmen der Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH, deren gesetzlichen Vertreter, leitenden und nicht leitenden Angestellten und sonstiger Erfüllungsgehilfen.
4. Für alle Ansprüche des Vertragspartners beträgt die Verjährung grundsätzlich 12 Monate ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; dies gilt nicht bei vorsätzlichem Verhalten.

XI. Schlußbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch die Vertragspartner sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Berlin.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr das Amtsgericht Berlin. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Tegeler Seeterrassen Betriebs GmbH, Wilkestr. 1-5, D – 13507 Berlin, Tel.: +49 (0)30 – 433 8001, Fax: +49 (0)30 – 433 8038

E-Mail: info@tegeler-seeterrassen.de • Internet: www.tegeler-seeterrassen.de

Geschäftsführer: Andreas Nofftz • Gerichtsstand: Berlin • Amtsgericht Charlottenburg: HRB 117 180 B

USt-IdNr.: DE 263 662 364 • St.-Nr.: 27/493/00940

Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, BLZ 120 800 00, Konto 407 307 0100